Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 27.04.2015, 51-21 61

Drucksachen-Nr.

1464/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	12.05.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017

Betroffene Produktgruppe

11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Einnahmeverbesserung in Höhe von rd. 4,7 Mio. € 2015, 9,4 Mio. € 2016 und 14,2 Mio. € 2017.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 gemäß der Anlage 1.

Begründung:

Der Rat hatte am 23.04.15 auf Antrag der Fraktionen bzw. Ratsgruppen der SPD, Bündnis90, Die Grünen, Bürgernähe und der Piraten u.a. beschlossen:

„Der Hebesatz der Grundsteuer B wird rückwirkend zum 01.01.2015 von 539 v.H. auf 580 v.H. angehoben. Zum 01.01.2016 erhöht sich der Hebesatz auf 620 v.H. Im Jahre 2017 erfolgt eine weitere Erhöhung um 40 Punkte auf dann 660 v.H.“

Dementsprechend wurde in § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Jahr 2015 u.a. der Hebesatz der Grundsteuer B festgelegt.

Zur Verbesserung der Kassenliquidität ist es vorteilhaft, die erhöhten Steuerbeträge möglichst frühzeitig vereinnahmen zu können.

Einen durchschnittlichen Zinssatz für Kredite zur Liquiditätssicherung unterstellt und unter Berücksichtigung ansonsten entstehender Zusatzaufwendungen für Bearbeitung, Versand und Porto von Bescheiden (zusätzlich zu den Jahresbescheiden Anfang des Jahres) ergibt sich eine jährliche Ersparnis für 2016 und 2017 von jeweils rund 100.000 €.

Die Haushaltssatzung kann allerdings erst nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung wirksame Grundlage einer Steuererhöhung sein.
Zuvor war die beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
Da die Stadt Bielefeld ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hatte, ist zu beachten, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst nach der Erteilung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts erfolgen darf.

Der vg. Ablauf ist zeitlich somit nicht abschließend kalkulierbar.

Anschließend müssen die vorgesehenen Steuererhöhungen noch mit rd. 100.000 Bescheiden an die grundsteuerpflichtigen Eigentümer und Erbbauberechtigten festgesetzt werden.
Als Fälligkeitstermin der Nachforderung für den bereits abgelaufenen Zeitraum des Jahres 2015 wird eine Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides eingeräumt.

Insgesamt könnten so nach der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mehrere Monate vergehen, bis die Beträge einer Grundsteuererhöhung tatsächlich kassenwirksam werden können.

Die zeitlichen Unwägbarkeiten in Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts lassen sich vermeiden, wenn eine gesonderte Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B beschlossen wird.
Nach § 25 des Grundsteuergesetzes kann so der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre festgelegt werden. Der Beschluss ist bis zum 30.06. eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.
Einer gesonderten Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf es nicht.

Ein solcher Beschluss wird vorgeschlagen.
Die Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Unmittelbar nach öffentlicher Bekanntmachung der Hebesatzsatzung kann dann mit der Umsetzung der Grundsteuererhöhung für 2015 begonnen werden.

Da auch für 2016 und 2017 eine Erhöhung des Hebesatzes vorgesehen ist, wird dies ebenfalls bereits in der Hebesatzsatzung berücksichtigt.
Die entsprechenden Festsetzungen könnten jeweils zu Anfang der Kalenderjahre mit den Jahresbescheiden für 2016 und 2017 erfolgen.

Die Angabe des Steuersatzes der Grundsteuer B in den jeweiligen Haushaltssatzungen der Jahre 2016 bis 2017 erfolgt weiterhin, hat allerdings – ebenso wie für 2015 - nur deklaratorische Bedeutung.

Löseke / Stadtkämmerer	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.